

# Gemeinde Güster

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Güster

#### **Datum**

14.09.2023

### Beratung:

**Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet:  
"Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung  
Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals"  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Entwurfs- und  
Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung der Gemeindevertretung Güster am 09.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet: "Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals" gefasst. Es wurde ebenfalls beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

In der Zeit vom 01.12.2022 bis einschließlich 16.12.2022 hat die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung stattgefunden. Weiterhin fanden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.12.2022 bis einschließlich 06.01.2023 statt. Zu den Planungsabsichten konnten Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich. Die Fläche des Plangebietes wird als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Die Darstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes belegt die bereits langfristige Absicht der Gemeinde im Bereich des Plangebietes eine bauliche Entwicklung

vorzunehmen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den beigefügten Abwägungsvorschlägen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der Innenbereichssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet: "Nordwestlich der Göttiner Straße im Anschluss an die vorhandene Bebauung Göttiner Straße 2, südwestlich des Elbe-Lübeck-Kanals" und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf der Innenbereichssatzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter:innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: